

Die Goldblattkreuze des frühen Mittelalters, Hrsg. WOLFGANG HÜBENER. Veröffentlichungen des Alemannischen Institutes Freiburg i. Br. 37. Verlag Konkordia AG, Bühl (Baden) 1975. 168 Seiten, 53 Abbildungen, 4 Tabellen und 51 Karten. Preis DM 68,—.

Schon seit vielen Jahrzehnten gehört die umfassende monographische Bearbeitung einzelner Beigabentypen (z. B. Vogelfibeln, Zierscheiben, Gürtelschnallen, um nur einige zu nennen) aus den Reihengräbern nach der Edition und Interpretation der Gräberfelder selbst zu den wichtigen Forschungsschritten der frühmittelalterlichen Archäologie. Das anzuzeigende Werk liegt mit seinem Gegenstand, den Goldblattkreuzen, auf dieser Linie, unterscheidet sich aber von den oben genannten Monographien dadurch, daß nicht ein einziger Wissenschaftler sich in die Problematik eingearbeitet und sie dann geschlossen dargestellt hat. Es ist vielmehr aus einem Freiburger Symposium vom 25. und 26. Oktober 1974 hervorgegangen, dessen sechs Vorträge noch um drei anschließend ausgearbeitete Diskussionsbeiträge (HARTMANN/WOLF, KOLLAUTZ, VIERCK) und die Kataloge der Goldblattkreuze erweitert und mit einer Zusammenfassung versehen wurden.

Das Werk ist übersichtlich aufgebaut:

I. Zur Technologie und Kunstgeschichte der Goldblattkreuze

1. ERNST FOLTZ, Technische Beobachtungen an Goldblattkreuzen
2. AXEL HARTMANN und ROTRAUT WOLF, Vergleichende Spektralanalysen an einigen frühmittelalterlichen Goldfunden und Goldblattkreuzen
3. HELMUT ROTH, Die langobardischen Goldblattkreuze
4. GÜNTHER HASELOFF, Zu den Goldblattkreuzen aus dem Raum nördlich der Alpen

II. Zum kulturgeschichtlichen und gesellschaftlichen Hintergrund der Goldblattkreuze

1. RAINER CHRISTLEIN, Der soziologische Hintergrund der Goldblattkreuze nördlich der Alpen
2. WOLFGANG HÜBENER, Goldblattkreuze auf der Iberischen Halbinsel
3. ARNULF KOLLAUTZ, Das Registrum Gregorii als Quelle über die gesellschaftlich-sozialen und religiösen Zustände des langobardischen Italiens zur Zeit Papst Gregors I.

III. Zur Fundstatistik der Goldblattkreuze

1. RAINER CHRISTLEIN, Verzeichnis der Goldblattkreuze nördlich der Alpen
2. OTTO VON HESSEN, Langobardische Goldblattkreuze aus Italien

IV. Die Goldblattkreuze und der östliche Mittelmeerraum

1. HAYO VIERCK, Folienkreuze als Motivgaben
2. KONRAD WEIDEMANN, „Byzantinische“ Goldblattkreuze

V. Zusammenfassung von WOLFGANG HÜBENER

In dieser Zusammenstellung spiegelt der Band die augenblickliche Diskussion der mit den Goldblattkreuzen befaßten Fachleute. Der vorherige Forschungsstand wird nicht referiert, was dem mit der Materie weniger vertrauten Leser die Orientierung erschwert, obwohl die einschlägige Literatur angegeben ist. Die Goldblattkreuze waren sehr häufig Gegenstand der Forschung. Vor bzw. während des Zweiten Weltkrieges wurden sie bereits monographisch vorgelegt: S. FUCHS, Die Goldblattkreuze aus der Zone südwärts der Alpen (1938) und M. WAGNER, Die langobardischen Goldblattkreuze nördlich der Alpen (ungedruckte Diss. Innsbruck 1944). Letztere sind neu vorgelegt worden durch O. v. HESSEN, Die Goldblattkreuze aus der Zone nordwärts der Alpen. *Problemi della Cività e dell' Economia longobarda*. Biblioteca della Rivista „Economia e Storia“ 12, 1964, 199–226. Wie bedeutsam der neue Sammelband ist, zeigt sich allein daran, daß der Katalogteil von R. CHRISTLEIN gegenüber 1964 nördlich der Alpen 16 weitere Kreuze aufweist und der von O. v. HESSEN gegenüber 1938 südlich der Alpen 40 neue und 14 weitere Funde unsicherer Provenienz verzeichnet. Leider sind beide Katalogteile sehr unterschiedlich. Nördlich der Alpen wurden alle bekannten Kreuze verzeichnet, in Strichzeichnung abgebildet und in eine Verbreitungskarte eingetragen (Taf. 37), deren Nummern der Fundliste entsprechen. Beobachtungen zur Lage im Grab sind nach Möglichkeit mitgeteilt. Datierung und Zuteilung zu einer der drei Qualitätsgruppen (A bis C nach CHRISTLEIN) werden ohne nähere Begründung angegeben. Südlich der Alpen werden die übrigen Beifunde referiert und damit die Datierungen begründet. Die Qualitätsgruppen muß sich der Leser selber erarbeiten. Zur Lage

im Grab fehlen Mitteilungen ebenso wie die meisten Abbildungen der betreffenden Kreuze und eine Verbreitungskarte. Vor allem aber verzichtet der Katalog auf die Referierung der von FUCHS 1938 erfaßten 187 italienischen Kreuze. Das ist insbesondere deshalb zu bedauern, weil dessen inzwischen überholte Datierungen (z. B. Kreuz aus dem sog. Gisulfgrab in Cividale ins 8. Jahrhundert — es gehört aber ins frühe 7. Jahrhundert) nicht korrigiert wurden. Dadurch hat es z. B. der Historiker schwer, den Katalog für seine Zwecke auszuwerten und sich vor Fehlschlüssen zu bewahren.

FUCHS hatte die Goldblattkreuze als Trachtbestandteil des Festgewandes und alle Stücke nördlich der Alpen als langobardischen Import angesehen. Beide Interpretationen müssen heute aufgegeben werden, darin sind sich alle Autoren trotz der divergierenden Beiträge erstaunlich einig. Schon die Metallanalyse zeigt, daß für die Kreuze dreierlei Goldsorten verwendet wurden: Rheingold, orientalisches Gold und oberitalienisches Münzgold. Erstaunlich ist die häufige Streckung des Goldes durch Kupfer und/oder Silber (Beitrag I 2, S. 25). Zur Goldgewinnung aus dem Po und seinen Nebenflüssen gibt Beitrag II 3 (S. 97 f.) interessante Hinweise.

Die sorgfältige Stilanalyse der Ornamentik (Beitrag I 4, S. 37 ff.) ergab für alle aussagefähigen Stücke eine Anfertigung nördlich der Alpen. Die ergebnisreichen technischen Beobachtungen (Beitrag I 1, S. 9 ff.) machen es zur Gewißheit, daß die Goldblattkreuze nicht Bestandteil einer häufiger getragenen Tracht waren, sondern speziell für die jeweilige Bestattung angefertigt wurden, z. T. unter Verwendung von Münzen oder Preßmodeln, die der betreffende Handwerker für andere Gegenstände wie z. B. Riemenzungen, Scheibenfibeln (vgl. Beitrag I 4, S. 52) usw. besaß. Beitrag IV 1 ergänzt in seiner Einleitung (S. 125–130) diese Beobachtungen durch Vorlage entsprechender Preßmodel aus Bronze (Abb. 1, S. 126) und Aufzeigen der ursprünglichen Zweckbestimmungen solcher Model (Abb. 2, S. 128). Nur bei drei Goldblattkreuzen glaubt R. CHRISTLEIN (Beitrag II 1, S. 74), eigens für diese angefertigte Model voraussetzen zu können. Aber von den Modellen können das von Sontheim/Brenz (Fundliste Nr. 25) für eine Gürtelgarnitur und das von Wittislingen (Nr. 44) für eine besonders lange Riemenzunge bestimmt gewesen sein. Das Kreuz von Giengen (Nr. 13) ist noch nicht publiziert, so daß eine Diskussion nicht möglich ist.

CHRISTLEIN zieht aus all diesen Beobachtungen die entscheidende Konsequenz: „In erreichbarer Nachbarschaft zum Fundort eines Goldblattkreuzes muß ein Goldschmied vorhanden gewesen sein, welcher jederzeit in der Lage war, ein Goldblattkreuz anzufertigen“ (S. 74) und belegt an einigen instruktiven Beispielen, wie kleinräumig bei den Alamannen das Einzugsgebiet des Frauenschmucks war. Rez. kann nur beipflichtend auf kleinräumig verbreitete Werkstattentümlichkeiten bei den Kreuzen selbst hinweisen: So sind z. B. von allen Goldblattkreuzen nur die beiden aus Tübingen-Derendingen (Nr. 27/28) und eines aus Kirchheim/Teck (Nr. 16) mit unregelmäßigen Reihen kleiner Kugelpunzen verziert. Die wirtschaftsgeschichtlichen Konsequenzen aus diesen Feststellungen sind sehr groß. In seiner Zusammenfassung versucht W. HÜBENER zwar die ad-hoc-Anfertigung im Todesfall durch den Hinweis zu relativieren, daß die Goldblattkreuze wohl nicht zu Lebzeiten getragen, aber doch schon zu Lebzeiten erworben sein konnten (S. 154 f.), muß aber an dem Funeralcharakter der Kreuze festhalten.

Wenn der Leser nun aber weiterfragt, wozu die Goldblattkreuze gedient haben, kann er in dem Sammelwerk nur versteckte Hinweise finden. Die Zusammenfassung bemerkt nur, daß die Kreuze auf Stoff oder Leder aufgenäht waren (S. 154). Die Erwähnung von Leder geht auf eine einzige Beobachtung in Grab 97 von Linz-Zizlau (S. 111, Nr. 50) zurück, die angesichts zahlreicher andersartiger Beobachtungen einer Überprüfung bedarf.

Das Aufnähen „des Kreuzes auf das Totengewand“ (S. 17) oder „wohl doch eine Art Totenhemd“ (S. 136) wird beiläufig erwähnt. Im Zusammenhang mit Tüchern als Berührungsreliquie weist H. VIERCK auf Schweißtücher hin, u. a. auf das Schweißstuch aus dem Grab des hl. Cuthbert (S. 139 Anm. 65). R. CHRISTLEIN stellt zu Beginn seines Beitrages II 1 den Funeralcharakter der Kreuze heraus, wobei er sich in Anm. 1 (S. 73) u. a. auf J. WERNER beruft, der „die auf Schweißtüchern aufgenähten Goldblattkreuze ein aus dem langobardischen Italien übernommenes Totenbrauchtum“ nennt (Suevia Sacra, Ausstellungskatalog Augsburg [1973] 36). Schließlich bringt K. WEIDEMANN (Beitrag IV 2) die Goldblattkreuze mit ostmediterrane Totenschmuck in Verbindung, u. a. mit einer „Art Goldbesatz, der auf einem Schleier gegessen hat“ (S. 146), und nennt aus einem ägyptischen Grab „ein einfach verziertes Kreuzchen, das wohl auf den Stoff eines Schleiens genäht worden war“ (S. 148). Offenbar ist die Frage nach der genaueren Zweckbestimmung der Kreuze nicht diskutiert worden, obwohl ihre Beantwortung zahlreiche andere

Probleme sicherer beurteilen läßt. Der Leser sei deshalb auf den Fundkatalog S. 105–111 verwiesen, in dem R. CHRISTLEIN für 24 von 52 Goldblattkreuzen nördlich der Alpen die Lage im Grab anzugeben vermag. Für das Grab von Hintschingen (Kat. Nr. 15) ist die Lage „auf der Brust“ ebenfalls bekannt (Röm. Germ. Korrespondenzbl. 9, 1916, 1 ff.). Insgesamt haben danach 60 % der beobachteten Kreuze auf dem Kopf (auf Mund, Nase, Kinn, Gesicht, Schädel oder in der Kopfgegend) und 20 % auf oder neben dem Hals gelegen. Nur 4 % wurden auf der Schulter und 16 % auf der Brust beobachtet, bei genaueren Angaben im oberen Bereich. Allenfalls diese letzten 20 % könnten überhaupt nur auf ein Totenhemd aufgenäht gewesen sein; aber die zahlreichen Bestandteile von der Tracht der Lebenden in diesen Gräbern sprechen eindeutig gegen die Benutzung von Totenhemden im späten 6. und im 7. Jahrhundert. Kopf und Hals hätten damit schon gar nicht bedeckt werden können. 80 % der in der Lage beobachteten Goldblattkreuze können also nur auf ein Tuch genäht worden sein, mit dem man das Gesicht des Toten bedeckte, wie bereits H. BOTT (Germania 23, 1939, 46) zutreffend bemerkte. Wenn man dieses Tuch großzügig bemmaß, fanden darauf auch noch die auf Brust oder Schulter beobachteten Goldblattkreuze Platz.

Demnach zeigen die Goldblattkreuze zunächst nichts weiter an als die Sitte, dem Toten das Gesicht mit einem Tuch zu bedecken (mag man darin nun ein Schweißtuch oder einen Schleier sehen) und dieses mit einem goldenen Kreuz zu benähen.

Für den Archäologen ergeben sich daraus zwei Fragen: 1. Ist das Tuch über dem Gesicht des Toten auch außerhalb der Goldblattkreuz-Region nachweisbar? Für die Reihengräber ist dieser Nachweis z. Z. jedenfalls nicht zu führen. H. VIERCK weist aber darauf hin, daß das Gesicht des hl. Cuthbert in England mit einem Tuch bedeckt war (S. 139 Anm. 65). — 2. Müssen die Kreuze auf den Tüchern immer aus Gold gefertigt worden sein? R. CHRISTLEIN (S. 76 f.) verneint diese Frage unter Hinweis auf nur partiell aus Blattgold bestehende Kreuze (Kat. Nr. 9, 42 und 48), wobei die das Gold verbindenden Teile in der Form eines farbigen Tuchkreuzes zu denken sind. Ein weiteres Stoffkreuz erschließt er aus folgendem Vergleich: In Giengen (Kat. Nr. 13) flankierten zwei Adlerfiguren das Goldblattkreuz. In Donzdorf (Kat. Nr. 4) wurden gleichartige Adlerfiguren auf dem Gesicht des Toten ohne Goldkreuz gefunden. Rez. möchte diese Überlegungen noch unterstützen durch den Hinweis auf das eine Kreuz von Weingarten (Kat. Nr. 30), dessen ausgeschnittene Innenfläche nur sinnvoll erscheint, wenn sie mit farbigem Stoff hinterlegt war. Wenn tatsächlich die Tücher auf dem Gesicht der Toten gewöhnlich mit einem Stoffkreuz und nur ausnahmsweise mit einem Goldblattkreuz versehen wurden, wären diese in der Tat „nur die Spitze des Eisberges“ (S. 83).

Wenn K. WEIDEMANN (S. 145) eine Herleitung der Goldblattkreuze aus den Stoffkreuzen auf der Kleidung der Lebenden ablehnt, ist damit natürlich noch nicht ausgeschlossen, daß Stoffkreuze auch auf den ausgesprochenen Grabtüchern verwendet wurden. Das gewichtigste Gegenargument gegen die Annahme von Stoffkreuzen auf den Gesichtstüchern der Toten bringt H. AMENT in seiner Rezension dieses Sammelbandes (Ber. RGK. 57, 1976, 359) mit der Bemerkung, daß es dann „mehr silberne und jedenfalls eine große Zahl von bronzenen Kreuzen geben müßte“, zumal nicht nur beim Schmuck, sondern auch bei Votivkreuzen neben den kostbaren Goldexemplaren die billigeren Nachbildungen aus Silber und Bronze sehr zahlreich seien. Tatsächlich sind nördlich der Alpen aber nur zwei Silberkreuze (Kat. Nr. 25 und 51) gefunden worden, von denen das eine (Kat. Nr. 25) sogar noch vergoldet war. Beide fallen durch ihre stärker mediterran geprägte Ornamentik (vgl. dazu S. 58 f. und S. 38 Anm. 8 a) aus dem Rahmen des Üblichen. Sie gehören der Spätphase (Ende 7. Jahrhundert) an, als andernorts nur noch unverzierte Goldblattkreuze einfachster Form verwendet wurden (Kat. Nr. 8, 43, 47; vgl. Aufschlüsselung S. 112).

Wenn sich der Leser vor Augen hält, daß die Goldblattkreuze diesseits und jenseits der Alpen nur bei Bestattungen auf Tüchern zum Bedecken des Gesichts aufgenäht waren, vermag er die Beiträge zu den Goldblattkreuzen des nichtlangobardischen Mittelmeerraumes richtig einzuordnen. Sowohl H. VIERCK (Beitrag IV 1) als auch W. HÜBENER (Beitrag II 2) weisen auf Votivkreuze aus Kirchenschätzen hin, die formal mit den Goldblattkreuzen diesseits und jenseits der Alpen große Ähnlichkeit haben, aber keine Grabbeigaben sind. Es ist schon richtig, daß die mediterrane „*crux gemmata*“ auch für die Goldblattkreuze aus den Gräbern das formale Vorbild abgab und daß Kreuzesweihungen den geistlichen Hintergrund verständlich machen, von dem aus das Goldblattkreuz als Teil des Schweißtuches eines Toten verständlich wird. Aber man sollte den scharfen Trennungsstrich nicht aus den Augen verlieren, den K. WEIDEMANN zieht zwischen den Kreuzen in allen Bereichen der Lebenden einerseits (Vortragekreuze, Kreuze aus

Stoff oder anderem Material als Trachtbestandteil oder Schmuck) und dem speziellen Totenschmuck aus Blattgold, der auch am Mittelmeer außerhalb des langobardischen Italiens bei Christen in Kreuzform anzutreffen ist (S. 145 ff.) und die Langobarden (und durch diese die süddeutschen Stämme nördlich der Alpen) zu ihrem gegen Ende des 6. Jahrhunderts einsetzenden und bis ins frühe 8. Jahrhundert verfolgbaren (S. 112) Totenbrauchtum anregte.

R. CHRISTLEIN zeigt (Beitrag II 1), daß diese Sitte nördlich der Alpen vor allem vom Adel aufgegriffen wurde (Qualitätsgruppe C), und zwar gleichmäßig bei Frauen- und Männerbestattungen. Die nächstniedrigere Qualitätsstufe B, die sich in die schriftlich überlieferte Sozialschichtung noch nicht recht einfügen läßt, hat nur gelegentlich Goldblattkreuze verwendet, und zwar bevorzugt bei Männerbestattungen. In der unteren Qualitätsstufe spielten Goldblattkreuze praktische keine Rolle (Tabelle S. 78).

Wenn CHRISTLEIN allerdings am Ende seines Beitrages die von Lebenden getragenen Hängekreuze gegen den reinen Bestattungsbrauch der Bedeckung des Gesichts durch ein goldbesetztes Tuch kartiert, verläßt er seinen eigenen, anfangs so stark betonten Ansatz vom reinen Funeralcharakter der Goldblattkreuze. Allen anderen christlichen Symbolen fehlt eben der reine Funeralcharakter, so daß man weder die Amulettkapseln, noch die Hängekreuze, noch andere christliche Anhänger als eine Alternative zu den Goldblattkreuzen anführen darf.

Angesichts der großen Zahl dieser christlichen Heilszeichen schließt CHRISTLEIN seinen Beitrag mit der Bemerkung, „daß es an der Zeit ist, im archäologischen Fundmaterial unserer Reihengräber des 7. Jahrhunderts ernsthaft nach Zeugnissen des Heidentums zu suchen“ (S. 83).

In diesem Zusammenhang sind die sorgfältigen Analysen der Ornamente und bildlichen Darstellungen auf den Kreuzen durch G. HASELOFF (Beitrag I 4, S. 37–70) von Bedeutung, durch die ältere Arbeiten des Autors (zitiert: S. 31 Anm. 1, S. 57 Anm. 60 und S. 63 Anm. 104) fortgesetzt werden. Er weist auf dem Kreuz von Wurmlingen (Kat. Nr. 31) das heidnische Motiv der menschlichen Maske zwischen Adler- und Eberköpfen nach (S. 56–58). Dabei ist aber die Maske auf keinem Kreuzarm vollständig abgepreßt, so daß es dem Hersteller mit Sicherheit nur um die Wiedergabe von Tierornament, nicht aber um die des heidnischen Motivs gegangen ist. Die zweiköpfige Schlange auf dem Kreuz von Mindelheim (Kat. Nr. 38) ist ebenfalls auf heidnische Vorstellungen vom Tode zurückzuführen. HASELOFF weist auf entsprechende Parallelen hin (S. 61), ohne die Totenbäume von Oberflacht und den Grabstein von Niederdollendorf am Rhein bei Bonn zu erwähnen. Auf letzterem ist diese Schlange schon weitgehend in christliche Vorstellungen eingebunden. Das Kreuz von Mindelheim ist deshalb am ehesten als Zeugnis für einen bereits eingeleiteten Assimilierungsprozeß heidnischer Vorstellungen in das christliche Weltbild aufzufassen.

Ausführlich behandelt HASELOFF die Menschenköpfe im Mittelfeld der Kreuze (S. 61–70), die er trotz aller Unsicherheiten in der Deutung am Schluß als Darstellungen des (byzantinischen) Kaisers anspricht. Das ist in dieser Generalisierung sicher nicht richtig, wie ein Blick auf langobardische Goldblattkreuze lehrt. Das Kreuz von Beinasco (Taf. 22, 3; FUCHS Kat. Nr. 104) trägt in der Vierung ein bärtiges Gesicht ohne Diadem, das in der Umschrift auf Agilulf bezogen wird, der von 590 bis 616 König der Langobarden war. Zwei Goldblattkreuze von Monza (Taf. 1; FUCHS Kat. Nr. 63 und 64) tragen anstelle des Porträts Monogramme, die als Agilulfus rex bzw. Theodelinda regina aufzulösen sind. Das Monogramm auf einem anderen Kreuz von Monza (Taf. 1; FUCHS Kat. Nr. 62) ist als Clefus rex oder Cunincpertus rex aufzulösen, bezieht sich also auf einen der beiden Langobardenkönige, die von 572 bis 574 bzw. 688 bis 700 regierten. Analog dazu könnten die diademlosen Köpfe auf den alamannischen Goldblattkreuzen z. B. auf die fränkischen Könige bezogen werden, die ja seit Theudebert I. (543–548) Münzen mit eigenem Namen prägen ließen. Vielleicht sind aber auch noch andere Herrscher denkbar.

Völlig anders ist der Kopf auf dem Ulmer Goldblattkreuz (Kat. Nr. 29) zu deuten, der im Gegensatz zu den Herrscherbildern im Profil und zusammen mit verkleinert wiedergegebenem Arm mit Hand dargestellt ist (S. 61–64). HASELOFF hat übersehen, daß hinter dem Kopf auch noch ein Bein mit deutlich abgesetztem Fuß und Zeh wiedergegeben ist, wie der Vergleich mit Parallelen auf nordischen Goldbrakteaten zeigt. HASELOFF zitiert seinen Nachweis desselben Motivs in anderer Anordnung auf den Armen zweier Goldblattkreuze aus Cividale und auf zahlreichen skandinavischen Fundstücken (Goldbrakteaten — Goldblattkreuze, in: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 5, 1970, 24–39), ohne jedoch das Motiv inhaltlich deuten zu können.

Rez. hat im Jahrb. RGZM. 17, 1970, 274–76 gezeigt, daß dieses Motiv eine Wodandarstellung ist, die bis zum Goldhorn von Gallehus zurückverfolgt werden kann. HASELOFF erwägt S. 64, ob dieses heidnische Motiv auf den Goldblattkreuzen seinen Sinngehalt im christlichen Sinn gewandelt habe. Das ist ganz unwahrscheinlich. Wie sehr die Alamannen im 7. Jahrhundert die Wodandarstellungen von christlichen Motiven zu unterscheiden verstanden, zeigt die Scheibenfibul von Daxlanden (Stadt Karlsruhe), die dieselbe Wodandarstellung (wobei das linke Bein der Ulmer Darstellung sehr ähnlich ist) zeigt und zusammen mit Axt und Pferdeschädel in einer Opfergrube gefunden wurde (E. WAGNER, Fundstätten und Funde im Großherzogtum Baden 2 [1911] 76 Abb. 76). Das Goldblattkreuz von Ulm muß also als eines der wenigen Beispiele für eindeutigen Synkretismus interpretiert werden. Das ist ein besonders für die Landesgeschichte wichtiges Ergebnis. Denn offenbar sind es solche Formen christlichen Glaubens gewesen, gegen die sich der Eifer eines Bonifatius im 8. Jahrhundert gerichtet hat (vgl. S. 83).

Der Redaktion ist für die rasche Herausgabe dieses außerordentlich anregenden Sammelbandes nur wenig mehr als ein Jahr nach dem Kongreß sehr zu danken. Sie hat fleißig gearbeitet und den Band durch zwei Register S. 160 ff. und Konkordanzen (S. 38 und 159) aufgeschlüsselt sowie die Autoren der einzelnen Beiträge kurz vorgestellt. Daß sie es nicht leicht hatte, geht allein daraus hervor, daß der Beitrag von K. WEIDEMANN nur als überarbeitete Protokollfassung des Vortrages vorliegt. Um so mehr wird man der Redaktion kleine Schönheitsfehler nachsehen, von denen sie die gravierendsten sogar noch selber gemerkt und auf einem Einlageblatt korrigiert hat. Auf S. 121 sind die Katalognummern E bis G zweimal vergeben worden. Unter den Autoren auf S. 167 fehlen die Angaben zu K. WEIDEMANN. Der Karte S. 86 fehlt die Unterschrift. Die eingetragenen Orte geben keinesfalls die Funde von Goldblattkreuzen an, sondern die Lage der im Text erwähnten Orte. Goldblattkreuze nennt W. HÜBENER im zugehörigen Beitrag nur aus Torredonjiméno und Villafáfila. H. VIERCK erwähnt auf S. 136 f. ein weiteres spanisches Kreuz von Burguillos und K. WEIDEMANN auf S. 148 ein anderes aus Zaragoza. Beide sind nicht in die Karte S. 86 eingetragen worden. Was die in HASELOFFS Beitrag (I 4, S. 39 Anm. 9 ff.) abgekürzt zitierte Literatur bedeutet, bleibt der Findigkeit des Lesers überlassen, der den auch von anderen Autoren zitierten FUCHS leicht als S. FUCHS, Die langobardischen Goldblattkreuze aus der Zone südwärts der Alpen (1938) identifizieren kann. Um aber die anderen Abkürzungen aufzulösen, muß er Anm. 1 (S. 31) des voraufgehenden Beitrages lesen und findet unter HASELOFF (1956) dessen Aufsatz, Die langobardischen Goldblattkreuze, in: Jahrb. RGZM. 3, 1956, sowie unter H. ROTH (1973) dessen Monographie, Die Ornamentik der Langobarden in Italien (1973).

Insgesamt ist aber das vorliegende Werk eine großartige organisatorische und wissenschaftliche Leistung. Es dürfte schwer fallen, ihm für eine andere Gruppe von Grabfunden eine Zusammenfassung von gleicher Vielschichtigkeit, räumlicher Weite und Präzision der Darlegung an die Seite zu stellen.

Anschrift des Verfassers:

Dr. DETLEV ELLMERS, Stiftung Deutsches Schiffahrtsmuseum
Van-Ronzelen-Straße
2850 Bremerhaven